



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 33/2016  
30. September 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Otto-Hausmann-Ring - Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.10. – 18.11.16 (einschließlich)	2
• Bebauungsplan 1233 – Löhlerlen / Am Eckstein – mit der 109. Berichtigung des Flächennutzungsplanes	7
• Bebauungsplan 654 – Otto-Hausmann-Ring – 1. Änderung des Bebauungsplanes; Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.10. – 18.11.16 (einschließlich)	10

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).



Planungsziel:

Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet.

Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring –

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug:</b>
1. Stellungnahme von interner Behörde zum Artenschutz	Stadt Wuppertal, Untere Landschaftsschutzbehörde April 2016	Artenschutzrechtliche Beurteilung (ASP Stufe I), Ermittlung der im Plangebiet ggf. vorhandenen relevanten Tier- und Pflanzenarten und Prognose zu deren Betroffenheit. Vertiefende Untersuchungen sind nicht erforderlich.
2. Stellungnahme von interner Behörde zum Verkehrslärm	Stadt Wuppertal, Ressort Straßenraum und Verkehr, März 2015	Berechnung des auf das Plangebiet einwirkenden maßgeblichen Verkehrslärms durch den Otto-Hausmann-Ring und der A46 gemäß RLS 90. Belastungen von bis zu 75 dB(A) wurden ermittelt. Grundlage zur Festlegung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109
3. Fachgutachten-Bodenuntersuchung	GFM Umwelttechnik, März 2009, BPL 654 – Otto-Hausmann-Ring, Erweiterte Orientierende Untersuchung in Wuppertal	Ermittlung und Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen. Ergebnisse der Rammkernsondierung, Darlegung der Boden- und Grundwasserverhältnisse. Betrachtung Wirkungspfad Boden – Grundwasser und Boden(-Luft) - Mensch
4. Gesamtstädtisches Klimakonzept	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, März 2000, Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal.	Ermittlung der klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse in Wuppertal. Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der klimatisch-lufthygienischen Bedingungen. Umweltfaktoren auf Mensch, Tiere, Pflanzen und Sachgüter
5. Luftreinhalteplan	Bezirksregierung Düsseldorf, April 2013, Luftreinhalteplan Wuppertal 2013	Maßnahmen zur Verbesserung der Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> ) und Feinstaubbelastung im Stadtgebiet. Luftreinhaltepolitik, Schutz der menschlichen Gesundheit

6. Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Stadt Wuppertal, September 2016	Der Umweltbericht beschreibt die vorhandenen und zukünftigen Umweltverhältnisse im Planbereich und prognostiziert die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter, trifft Aussagen zur Minderungs- und Vermeidungsmaßnahme zu: <b>Boden / Mensch:</b> vorhandene Altlastenbelastung <b>Mensch:</b> Verkehrslärm und Gewerbelärm <b>Wasser:</b> vorhandene Bachläufe, Grundwasser <b>Klima / Lufthygiene:</b> Belastung von Menschen, Tieren und Pflanzen <b>Arten und Biotope:</b> vorhandene Arten, Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft <b>Stadtbild / Kultur- und Sachgütern:</b> vorhandene Baudenkmäler
7. Stellungnahme externer Behörde	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Dezember 2008	Konkrete Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor, eine Kampfmittelfreiheit kann aber nicht garantiert werden.
8. Stellungnahme externer Behörde	Landesbetrieb Straßen NRW, April und Mai 2016	Hinweis auf die bestehende Lärmbelastung durch die A46.
9. Stellungnahme externer Behörde	Bezirksregierung Düsseldorf, Mai 2016	Stellungnahmen der Dezernate zu: Bau- / Bodendenkmälern Landschafts- / Naturschutz Luftreinhalteplan Störfallschutz Gewässerschutz Es werden keine Bedenken erhoben
10. Stellungnahme externer Behörde	Landesbetrieb Wald- und Holz NRW, Mai 2016	Keine forstrechtlichen Bedenken gegen die Planung

Im Bebauungsplan vorhandene Bezüge zu DIN-Normen:  
DIN 4109, DIN 18005

**Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414),

zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum von 10.10. - 18.11.2016 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 10.10. - 18.11.2016 schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 27.09.2016

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

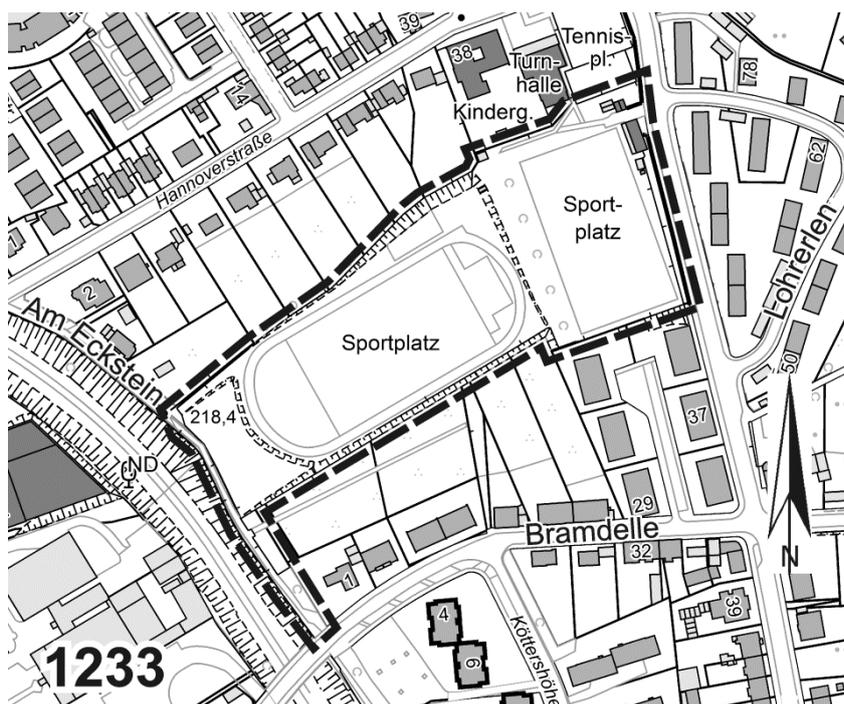
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanes

#### Bebauungsplan 1233 - Löhrrerlen/ Am Eckstein -mit der 109. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1233 - Löhrrerlen/ Am Eckstein - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1233 – Löhrrerlen/n Am Eckstein erfasst den Bereich der gesamten Sportplatzanlage zwischen Löhrrerlen und der Nordbahntrasse – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1233 - Löhrrerlen/ Am Eckstein - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



**Planungsziel:** Entwicklung einer Fläche für eine Tageseinrichtung für Kinder mit Außenfreifläche, sowie für Wohnbebauung auf einer untergenutzten Sportplatzfläche.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlusausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 08.09.2016 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 27.09.2016

gez.

Andreas Mucke  
Oberbürgermeister



Planungsziel:

Behebung von erkannten Rechtsmängeln und Anpassung von Baurechten

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug:</b>
1. Stellungnahme von interner Behörde zum Artenschutz	Stadt Wuppertal, Untere Landschaftsschutzbehörde April 2016	Artenschutzrechtliche Beurteilung (ASP Stufe I), Ermittlung der im Plangebiet ggf. vorhandenen relevanten Tier- und Pflanzenarten und Prognose zu deren Betroffenheit. Vertiefende Untersuchungen sind nicht erforderlich.
2. Stellungnahme von interner Behörde zum Verkehrslärm	Stadt Wuppertal, Ressort Straßenraum und Verkehr, März 2015	Berechnung des auf das Plangebiet einwirkenden maßgeblichen Verkehrslärms durch den Otto-Hausmann-Ring und der A46 gemäß RLS 90. Belastungen von bis zu 75 dB(A) wurden ermittelt. Grundlage zur Festlegung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109
3. Fachgutachten-Bodenuntersuchung	GFM Umwelttechnik, März 2009, BPL 654 – Otto-Hausmann-Ring, Erweiterte Orientierende Untersuchung in Wuppertal	Ermittlung und Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen. Ergebnisse der Rammkernsondierung, Darlegung der Boden- und Grundwasserverhältnisse. Betrachtung Wirkungspfad Boden – Grundwasser und Boden(-Luft) - Mensch
4. Gesamtstädtisches Klimakonzept	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, März 2000, Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal.	Ermittlung der klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse in Wuppertal. Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der klimatisch-lufthygienischen Bedingungen. Umweltfaktoren auf Mensch, Tiere, Pflanzen und Sachgüter
5. Luftreinhalteplan	Bezirksregierung Düsseldorf, April 2013, Luftreinhalteplan Wuppertal 2013	Maßnahmen zur Verbesserung der Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> ) und Feinstaubbelastung im Stadtgebiet. Luftreinhaltepolitik, Schutz der menschlichen Gesundheit

6. Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Stadt Wuppertal, September 2016	Der Umweltbericht beschreibt die vorhandenen und zukünftigen Umweltverhältnisse im Planbereich und prognostiziert die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter, trifft Aussagen zur Minderungs- und Vermeidungsmaßnahme zu: <b>Boden / Mensch:</b> vorhandene Altlastenbelastung <b>Mensch:</b> Verkehrslärm und Gewerbelärm <b>Wasser:</b> vorhandene Bachläufe, Grundwasser <b>Klima / Lufthygiene:</b> Belastung von Menschen, Tieren und Pflanzen <b>Arten und Biotope:</b> vorhandene Arten, Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft <b>Stadtbild / Kultur- und Sachgütern:</b> vorhandene Baudenkmäler
7. Stellungnahme externer Behörde	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Dezember 2008	Konkrete Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor, eine Kampfmittelfreiheit kann aber nicht garantiert werden.
8. Stellungnahme externer Behörde	Landesbetrieb Straßen NRW, April und Mai 2016	Hinweis auf die bestehende Lärmbelastung durch die A46.
9. Stellungnahme externer Behörde	Bezirksregierung Düsseldorf, Mai 2016	Stellungnahmen der Dezernate zu: Bau- / Bodendenkmälern Landschafts- / Naturschutz Luftreinhalteplan Störfallschutz Gewässerschutz Es werden keine Bedenken erhoben
10. Stellungnahme externer Behörde	Landesbetrieb Wald- und Holz NRW, Mai 2016	Keine forstrechtlichen Bedenken gegen die Planung

Im Bebauungsplan vorhandene Bezüge zu DIN-Normen:  
DIN 4109, DIN 18005

### **Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum von 10.10. - 18.11.2016 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 10.10. - 18.11.2016 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 27.09.2016

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister



### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)